

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 24. Februar 2024

Vernehmlassung zur Änderung des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes

Sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Landschreiber

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Gesetzesänderung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens. Gerne nehmen wir nachfolgend zur Vorlage Stellung.

I. Sachverhalt

Die Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 die Unterlagen zur Änderung des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes (kSVG; NG 651.1) den Gemeinden, den Parteien und weiteren Anspruchsgruppen zur Vernehmlassung überwiesen. Die Frist wurde auf den 15. März 2024 angesetzt.

II. Erwägungen

Wir unterstützen die Änderung des Verfahrens zum Erlass von Verkehrsbeschränkungen, weil damit bürokratischer Aufwand reduziert werden kann und für die Betroffenen eine Einsprachemöglichkeit vor der Verwaltungsbeschwerde geschaffen wird. Da die Verkehrsbeschränkungen oft Verkehrsflächen in einzelnen Gemeinden betreffen, begrüssen wir es, dass deren Rolle im Vor- und Antragsverfahren eindeutig festgelegt wird und diese Parteistellung im Rechtsmittelverfahren erhalten

III. Beschluss

Die Mitte Nidwalden beschliesst:

1. Die Änderung des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes (kSVG; NG 651.1) vollumfänglich zu unterstützen.
2. Wir danken dem Regierungsrat für die Möglichkeit zur Stellungnahme

Freundliche Grüsse
Die Mitte Nidwalden



Mario Röthlisberger
Parteipräsident